- Sekretariat -

Haushaltsausschuss 15. Wahlperiode

2. Ergänzung zur

Ausschussdrucksache:

1654

Stellungnahmen der Sachverständigen für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses am 28. April 2004 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz), BT-Drs. 15/2720

Rainer Schwierczinski, Bundesvorsitzender VBOB



Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden e.V.

im DBB - Beamtenbund and Tarifunion

VBOB Dreizehnmorgenweg 36 53175 Bonn

An den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Herrn Manfred Carstens MdB Platz der Republik 1

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

11011 Berlin 26. April 2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung am 28. April 2004 zum Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz), Bundestagsdrucksache 15/2720, danke ich Ihnen.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unsere Position zum Gesetzesvorhaben in Begleitung der beiden Vorsitzenden der dem VBOB angegliederten Fachgruppe Bundesvermögensverwaltung (BVV), den Herren Anton Eisenkölbl und Rainer Mungenast, persönlich zu erläutern.

Vorab darf ich unseren Standpunkt wie folgt zusammenfassen:

Vorbemerkung

Seit nunmehr zwei Jahren ist der VBOB mit dem Projekt NIMBUS (Neuordnung des Immobilienmanagements des Bundes) und den daraus resultierenden organisatorischen und personalrechtlichen Folgen für die Bundesvermögensverwaltung befasst.

Dabei haben wir in allen Phasen dieses Reformprozesses immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Optimierung der gegenwärtigen Verwaltungsstruktur ausdrücklich auch von uns gewünscht und mitgetragen wird. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Umstrukturierungsprozess ist aber, dass die betroffenen Beschäftigten hierin einbezogen sind und tatsächlich mitgestalten können.

Obwohl die Beratungen im Projekt NIMBUS anfangs die für eine Modernisierung der Immobilienverwaltung des Bundes durchaus geeignete Organisationsformen aufgegriffen haben, wie z.B. den Eigenbetrieb nach § 26 BHO, wurde in der Schlussphase ein gravierender Kurswechsel vorgenommen und das Organisationsmodell einer rechtsfähigen Bundesanstalt politisch präferiert. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt insoweit dem NIMBUS-Abschlussbericht vom Februar 2003.

Zum BlmA-Errichtungsgesetz (Bundestags-Drucksache 15/2720)

Der mit der beabsichtigten Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben jetzt eingeleitete politische und der organisatorische Umbauprozess der Bundesvermögensverwaltung erfüllt uns und die in diesem Bereich arbeitenden Beschäftigten mehr denn je mit großer Sorge. Die eingenommene Positionierung mit beschwichtigenden Versprechungen über die zum BImA-Errichtungsgesetz angeblich alternativlose Zukunftsgestaltung der Bundesvermögensverwaltung wird durch Fakten Zug um Zug widerlegt.

Der VBOB und seine Fachgruppe Bundesvermögensverwaltung haben bereits frühzeitig die Gesamtwirtschaftlichkeit einer BlmA mit ihren enorm hohen Implementierungskosten und den überzeichneten Verkaufserlöserwartungen angezweifelt.

Zwischenzeitlich werden diese Zweifel auch durch den Bundesrechnungshof massiv gestützt. Diese kritische Betrachtung findet jedoch nach unserer Kenntnis keinen Niederschlag in der politischen Bewertung und erfolgten Beschlussfassung.

Nunmehr hat auch der Bundesrat den Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit nicht zuletzt aufgrund ungeklärter Steuerfragen eingefordert.

Die zur Körperschaftssteuerpflicht zwischenzeitlich erteilte Auskunft des zuständigen Finanzamtes Bonn Innenstadt bestätigt lediglich, dass allein durch die Neustrukturierung der BVV zur BImA ein Betrieb gewerblicher Art nicht entsteht. Die Frage der anschließenden Geschäftstätigkeit der BImA ist dabei allerdings ausgeklammert. Und die Prüfung einer möglichen Grunderwerbsteuerpflicht ist ebenso noch offen.

Zur Erreichung der angestrebten Neuordnungsziele, eine transparente, effektive und effiziente Aufgabenerfüllung durch Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente, Abflachung von Hierarchiestufen und Stärkung des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit zu erreichen, bedarf es nicht der alternativlosen Auflösung der Bundesvermögensverwaltung und Überführung der Kernaufgaben sowie immobilienbezogenen Dienstleistungen in eine rechtsfähige Bundesanstalt. So wäre auch ein weiteres entscheidendes Ziel, nämlich die Erzielung eines nicht unerheblichen Mehrerlöses innerhalb von 10 Jahren bei weitestgehender Beibehaltung der bestehenden Organisationsform erreichbar.

Der im Projekt NIMBUS modellhaft prognostizierte Mehrerlös von 1,3 Mrd. € innerhalb eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren erscheint nicht belastbar. Er setzt die Veräußerung rentabler bis hochrentabler nicht dienstlich benötigter Liegenschaften voraus. Dabei wird als Zielkorridor die Verringerung von derzeit 35.800 Liegenschaften bis zum Jahre 2012/2013 auf rund 9.000 Liegenschaften angestrebt. Allein im Jahre 2004 wird von einem Verkauf von Liegenschaften im Werte von 950 Mio. € ausgegangen.

Den Zielfaktoren auf der Aufgabenseite stehen keine konkreten Zielfaktoren auf der Personalseite gegenüber. Der Bundesanstalt werden zum Beginn über 6500 Beschäftigte angehören. Wenn also in 10 Jahren rund dreiviertel der Liegenschaften veräußert werden, bedeutet dies einen ähnlich hohen Personalminderbedarf, nämlich um rund 4.900 Beschäftigte. Dieser Personalüberhang wird - so die allgemeine Begründung zum Gesetzentwurf - ohne betriebsbedingte Kündigungen durch bereits feststehende altersbedingte Abgänge abgebaut werden können. Die ist für uns eine nicht nachvollziehbare und daher kaum vorstellbare Einschätzung.

Die Beschäftigten und die Personalvertretungen konnten bisher von dem BlmA-Konzept nicht überzeugt werden. Sie haben die Befürchtung, dass dieses "Modernisierungsprojekt" im We-

sentlichen auf ihrem Rücken ausgetragen werden wird. Es wird letztlich nur das Ziel verfolgt, einen nicht unerheblichen Personalabbau innerhalb kurzer Zeit zu realisieren. Die BVV soll in die "Abwicklungsgesellschaft BlmA" überführt werden.

Die Situation würde sich noch weiter zu Lasten der Beschäftigten verschlechtern, wenn es, was zu befürchten ist, zu weiteren vorfristigen Verkäufen käme. Damit würde noch frühzeitiger ein erheblicher Personalüberhang eintreten. Die vage Aussicht auf einen möglichen Aufgabenzuwachs durch ein einheitliches Liegenschaftsmanagement für alle Bundesimmobilien vermag da nicht zu beruhigen.

Kernforderungen für eine Neuordnung der Bundesvermögensverwaltung

Der VBOB fordert:

- Eine politische Entscheidung zur Neuordnung der Bundesvermögensverwaltung erst dann vorzunehmen, wenn eine ehrliche Bewertung des Wirtschaftlichkeitsfaktors der Bundesanstalt im Vergleich zu organisatorischen Alternativen, wie dem Modell einer optimierten Verwaltung oder einem Betrieb nach § 26 BHO vorgenommen wurde.
- Für den Fall der Errichtung der BlmA: Eine gesetzliche Verankerung der vom Bundesminister der Finanzen bisher zugesagten Sozialverträglichkeit bezüglich der Auswirkungen und Folgewirkungen der Umorganisation für die Beschäftigten.
- Eine verbindliche Absicherung der Ansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten gegen die Folgen einer nachhaltigen Unwirtschaftlichkeit der Bundesanstalt.
- Eine wirksame Kontrolle der Leitung der Bundesanstalt durch verbindliche Einrichtung eines Verwaltungsrates mit Sitz und Stimme für die Personalvertretung.
- Einen nachhaltigen Verzicht auf eine Abkoppelung vom Besoldungs- und Tarifrecht des Bundes.
- Keine Benachteiligung von Beamtinnen und Beamten bei der Besetzung von Arbeitsplätzen (Diskriminierungsverbot) sowie der Zulässigkeit der Begründung von Beamtenverhältnissen.

Zusammenfassend geht es uns darum, in der Vermögensverwaltung des Bundes unter der Anwendung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Optimierung der Arbeitsprozesse und die politische Zielsetzung zu unterstützen. Dabei müssen existentielle Ängste von den betroffenen Beschäftigten genommen werden sowie Arbeitsplätze und berufliche Entwicklung auch in Zukunft gesichert bleiben.

Daher halten wir eine aufwändige und kostenintensive Änderung der Organisationsform, die für sich weder am Immobilienbestand noch am Kundenkreis eine Veränderung bewirkt, nicht für zielführend. Hierin sehen wir uns insbesondere auch durch die kritischen Feststellungen des Bundesrechnungshofes in unseren Kernaussagen bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ch'unt.

Rainer Schwierczinski Bundesvorsitzender